

Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen, oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Prinzip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen."

Dieser letztere Satz dient zugleich zum Belege dafür, wie sich diese Instruction zum Gesetze verhalte. Das Gesetz spricht bloß von monarchischer und in den deutschen Bundesstaaten bestehender Verfassung, die Instruction macht daraus eine „Verfassung der preuß. Monarchie oder die in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen“ und in der nähern Anweisung kommen zu dem monarchischen Principe des Preussischen Staates auch noch die bestehenden ständischen Institutionen desselben und deren gesetzlich vorgezeichnete Grundlagen.

#### Die neue preussische Censur-Instruction betreffend.

Es ist aus den Zeitungen bekannt, daß der Berliner Censor dem Prof. Marheineke das Imprimatur für seine „Vorlesungen über die Bedeutung der hegel'schen Philosophie in der Theologie“ in Folge der neuen Censur-Instruction verweigert hatte, das Ober-Censur-Collegium aber diesen Spruch aufgehoben, und dem Werke das Imprimatur erteilt hat. — Trifft ein solcher Fall einen Berliner Verleger, so kann ein solcher, da das Ober-Censur-Collegium seinen Sitz in Berlin hat, in wenigen Tagen eine Entscheidung desselben herbeiführen; wie aber, wenn ein Verleger, der in einer fern von Berlin belegenen Stadt wohnt, in den Fall kommt, durch das Oberpräsidium seiner Provinz, oder auch nur direct, an das Ober-Censur-Collegium zu recurriren! wieviel Zeit kann und muß darüber verloren gehen, und welcher Nachtheil kann dadurch dem Verleger, namentlich wenn es sich um ein Buch handelt, dessen Absatz vom schleunigen Erscheinen bedingt ist, erwachsen! — Wäre es deshalb nicht zweckmäßig, wenn in der bevorstehenden Ostermesse die dann in Leipzig anwesenden preussischen Buchhändler sich vereinigen, um eine Petition um Abhülfe dieses Uebelstandes an Se. Majestät den König zu richten? — In rein wissenschaftlicher Beziehung wenigstens, sollten dergleichen Censurhemmnisse unmöglich sein. G.

#### Frecher Nachdruck.

Die Zeitschrift: Unser Planet (1843 No. 16.) sagt: „Die Wiener Zeitschrift für Moden, redigirt von Wittbauer, ist vor Kurzem auf eine freche Weise mystifizirt und betrogen worden. Das Wiener Unterhaltungsblatt „der Sammler“, enthielt im Jahre 1813 einen Aufsatz von Wachs muth über die provenzalische Poesie, die Troubadours und die Verfassung der Liebeshöfe im südlichen Frankreich. Nach Verlauf von 30 Jahren wird derselbe Aufsatz und zwar unverändert der Wittbauerschen Zeitschrift unter dem Titel: „die Poesie, die Troubadour und die Liebeshöfe in der Provence“ von H. Scherer eingesandt und vom Redacteur, der bereits mehre Aufsätze von Scherer abdrucken ließ, angenommen und abgedruckt. Ist das Manuscript wirklich von Scherer, der sich durch seine Artikel in allen Journalen Deutschlands einen Namen gemacht, eingesandt und nicht durch einen Dritten, der vielleicht Scherers Namen mißbrauchte, um das Honorar zu ziehen, so verdient diese beispiellose (?) Frechheit des Herrn Scherer eine derbe Züchtigung, damit ihm in Zukunft die Lust vergehe, mit fremden Federn zu prunken. Vielleicht entstanden auf diese Weise die besten Aufsätze dieses Herrn und es wäre wohl der Mühe werth, eine genauere Untersuchung anzustellen und dem bunten Vogel die Federn zu entreißen, die ihm bisher so gut standen.“

Diesen Zeilen fügen wir noch hinzu, daß die Original-Arbeit Wachs muth's in der Zeitung für die elegante Welt 1813 No. 14—18 abgedruckt und von dem Wiener Sammler nachgedruckt ist. Wenn Herr Scherer sich nicht rechtfertigen kann, so ist zu erwarten, daß unter seinen verschiedenartigen Aufsätzen, welche in der letzten Zeit die deutschen Journale füllen, sich wenigstens viel gestohlnes Gut befindet. So eben haufirt von ihm in den Leipziger Buchhandlungen ein Verlagsantrag von Briefen aus England, die er schreiben will. Wenn darin Beobachtungen mit der Diebslaterne mitgetheilt werden sollen, so ist von dieser Seite ein literarisches Curiosum zu erwarten.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

## Bekanntmachungen.

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[1924.] Nach Ostern erscheint bei mir in Commission:

Der **Rieselmeister** oder Leitfaden zur richtigen Anlage und Instandhaltung von Rieselwiesen. Ein Handbuch für angehende Rieselmeister, vorzugsweise aber für Grundbesitzer, die Rieselwiesen anzulegen beabsichtigen u. Mit besonderer Rücksicht auf die einschlagenden Local- u. sonstigen Verhältnisse der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen, sowie der angrenzenden Landestheile der preussischen Monarchie. Herausgegeben von einem praktischen Rieselmeister. Preis u. 15 Ngr.

Exemplare bitte gefälligst zu verlangen.

Goeslin, im März 1843.

G. G. Hendeß.

[1925.] Unter der Presse befindet sich:

**Fliegende Blätter für Fragen des Tages**  
(vom Geh. Rath Buchta).

Nr. 4.

**Zeitungen. — Gerechts-Reform. — Öffentliche Meinung.**

Ich bitte mir gefälligst anzeigen zu wollen:

wie viel als Fortsetzung und pro novitate gewünscht wird.

**Zugleich spreche ich die dringende Bitte aus, mir umgehend etwa überflüssig lagernde Exemplare von**

No. 1. **Ehescheidungsfrage**

No. 2. **Partheinahme der Regierung.**

zurücksenden zu wollen, da mein Vorrath erschöpft ist.

Berlin, März 1843.

Wm. Besser.